Jahresbericht des Vereins für entlassene Sträflinge

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische

Geschichte, Landes- und Volkskunde

Band (Jahr): 5 (1854)

Heft 4

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-720447

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Bündnerisches

Monatsblatt.

Mr. 4.

April.

1854.

Abonnementspreis für das Jahr 1854:

Jahresbericht des Vereins für entlassene Sträflinge.

Die Zahl der im verstoffenen Jahre entlassenen unserm Kanston angehörigen Sträflinge beläuft sich auf 14 Individuen, nämslich 6 Katholiken und 8 Mesormirte. Unter diesen befanden sich nicht mehr als 2 Weibspersonen. Sie vertheilen sich auf die Gemeinden Brigels, Lumbrein, Flims, Masein, Mayenseld, Fläsch, Trimmis, Fanas, Lavin, Davos, Peist und das Thal Puschlav. Ihre Strafzeit war von sehr verschiedener Dauer, von zweiwöchentlicher einsacher Gefangenschaft bis zu 7 Jahren Kettenstrafe. Weitaus die Meisten brachten nicht einmal ein volles Jahr in der Strafanstalt zu, länger als ein Jahr nur 4 Personen. Ihre Verbrechen bestanden größtentheils in Bestrügereien oder eigentlichem Diebstahl.

Bon diesen befinden sich alle bis auf 3 noch im Kanton. Bon den lettern hat Einer, der sich ganz besonders gut betragen hat, durch Bekannte in Petersburg Anstellung und Versorgung gefunden. Ein Zweiter steht im Kanton Zürich in Arbeit. Wo der Dritte sich gegenwärtig aufhält, welcher, von Verwandten unterstützt, nach Algier auswandern sollte, ist uns nicht bekannt.

Ein anderer Sträfling ist von seiner Heimathgemeinde in Fürstenau untergebracht worden.

Für die meisten Entlassenen wurde bei ihrem Austritte eine Beaufsichtigung in ihrer Heimathgemeinde angeordnet. Nur wesnige blieben in Chur oder in der nächsten Umgegend und wurden von Mitgliedern des Komite selbst beaufsichtigt. Wo dem Verseinsvorstand keine persönlichen Bekanntschaften zu Statten kamen, wandte man sich an Pfarrer oder Ortsvorskeher. Die Ersparsnisse, welche sie aus der Anstalt mitnehmen konnten, waren je nach ihrer Arbeitsfähigkeit und der Dauer ihrer Strafe natürlich sehr verschieden. Während das Minimum sich auf 24 Rappen beläuft, so steigt dagegen der höchste Betrag auf Fr. 101. 42 R. Die Summe sämmtlicher Ersparnisse beträgt Fr. 314. 72 R.

Was nicht auf der Stelle für Kleidung und Arbeitsgeräth= schaften verwendet werden mußte, das wurde in der Regel, nachdem man durch unangenehme Erfahrungen belehrt worden war, nicht den Sträflingen selbst ausgehändigt, sondern ihren Heimathge= meinden übermittelt, damit sie nicht etwa durch leichtsinnige Ber= geudung sich in neue Verlegenheiten stürzen.

Db man diese Entlassenen als wirklich Gebefferte anseben darf, darüber magen wir noch kein gang bestimmtes Urtheil zu fällen. Die Probezeit ift noch zu furg; benn 6 von diesen Straflingen find erft feit Oftober zur Freiheit gelangt. Soweit uns aber bis jest Berichte eingegangen, lauten biefe entich ieben günstig, ja wir fonnten mehrere Schutzbefohlene namhaft machen, und zwar folche, welche grobe Berbrechen begangen, die burch ibr ernstes, thätiges, geregeltes und eingezogenes Leben zu den besten Hoffnungen berechtigen. Doch wird man es uns wohl zu gut halten, wenn wir feine Namen ber Deffentlichkeit preisgeben. Bei andern schien freilich im Unfange ber wieder erlangten Freiheit ber Leichtsinn und ber Sang zu einem un= steten, abentheuerlichen Lebenswandel die Dberhand zu gewinnen, boch war gerade die Noth, in welche sie sich badurch fturzten, eine beilfame Schule, fo daß fie jest lenffamer geworden und in eine beffere Bahn gurudgefehrt find. Gigentliche Rudfalle in die frühern Berbrechen haben fich gar feine zu Schulden fommen laffen.

Der Verein hat auch seine Aussicht, soweit es thunlich war, über solche ausgedehnt, welche schon vor seiner Gründung aus der Anstalt getreten sind. Auch unter diesen hat er mehr erstreuliche als unangenehme Erfahrungen gemacht, sa mitunter recht erfreuliche, die gezeigt haben, daß es nur darauf ankommt, für sie einen angemessenen Lebensberuf aussindig zu machen, um sie für einen bessern Lebenswandel zu gewinnen. Ein Individuum, welches im vorletzten Jahre in Freiheit gesetzt worden, ist jest freilich wieder in Untersuchungshaft, doch sind bei diesem die Rückfälle schon zu häusig gewesen, als daß der Verein sich großen Hoffnungen hingeben konnte.

Die Erfahrungen, welche der Berein in seinem bisherigen kurzen Lebenslauf gemacht hat, sind also jedenfalls ermuthigend, ja sie sind erfreulicher, als wir selbst hoffen durften. Sie haben uns überzeugt, daß die Aufgabe, weiche sich der Berein gestellt, nicht bloß eine nothwendige, sondern auch eine sohnende sei.

Auch die finanzielle Lage ift insofern eine gunftige, als wir, wie dies der beigefügte Rechnungsstand ausweist, bis dabin noch gar feine Auslagen fur Schugbefohlene hatten, fo daß alfo das Bereinsvermögen größtentheils an Bins liegt. Nur in einem besondern Kalle ift es zu unverzinslichen Borschuffen an einen Sträfling verwendet worden, boch unter Garantie von Komite= mitgliedern. Dieser gunftige Stand rührt zum Theil daber, daß alle Entlassenen wirklich arbeitsfähige Individuen waren und auch fich nach Rraften angestrengt haben, um sich selbst ihr Ausfommen zu verdienen, zum Theil aber auch von dem Umftande, daß sich das Komite die größte Sparsamkeit zur Pflicht gemacht hat, um nicht bem Publifum zu häufige Opfer zumuthen zu muffen. Diese Sparsamfeit ift aber auch deghalb nothwendig geworden, weil die feit unferm letten Bericht in der Bundner-Zeitung eingegangenen Beiträge fehr fparlich find. Noch immer find bedeuteude und wohlhabende Thalfchaften gang theilnahmlos geblieben, und wir glauben daber nochmals wiederholen zu muffen, daß wir gegen die Betreffenden in vorfommenden Kallen feine Bervflichtung zur Unterftütung gnerfennen fonnen.

Auch muffen wir bemerken, daß das lette Jahr in Bezug auf Ausgaben keineswegs als Normaljahr anzusehen ist. Es ist vielmehr gar sehr die Frage, ob bald wieder so günstige Vershältnisse eintreten werden. Diesenigen Mitglieder des Komite, welche schon früher der Zuchthausverwaltung näher gestanden, wissen aus Erfahrung, daß in gar vielen Fällen nur durch ziemsliche pekuniäre Opfer physisch und moralisch geholfen werden kann. Daher muffen wir mit dem aufrichtigsten Danke für die bisher bewiesene Theilnahme die Bitte an alle Menschenfreunde des Kantons verbinden, auch in Zukunst demselben durch thätige Handreichung zu Erreichung seines Zweckes behülflich zu sein.

Noch muffen wir ein Gesuch an die Schukaufseher hinzufüsen. Für das Gedeihen des Bereins ist ein fräftiges Zusammenswirken des Borstandes mit den Schukvögten durchaus unerläßzlich. Dies ist aber nur möglich, wenn über das Berhalten der Schukbefohlenen regelmäßige Berichte eingesandt werden. Nasmentlich sollte jedes Mal Anzeige gemacht werden, wenn der Beaufsichtigte seinen Wohnort verändert. Auch ist es für den Anfang durchaus nicht räthlich, ihnen baares Geld anzuvertrauen. Sie wissen davon in der Negel keinen andern Gebrauch zu maschen, als um ihren alten Leidenschaften zu fröhnen. In vielen Fällen wäre es daher wünschbar, wenn anfangs auch ihr Berzbienst von den Schukvögten zu Handen genommen und dafür gesorgt würde, daß derselbe nur zu Bestreitung wirklich nothswendiger Lebensbedürfnisse verwendet werde.

Der Borftand.

Rechnungs-Abschluß

der Unterstützungs-Rasse für entlassene Sträflinge den 31. Dezember 1853.

1852. Oftbr. "" Dez. 28.	Betrag der Kollekte im Oberland . 94. "" von Mesocco . 48. Schenkung von Filisur	88 4 72 25
Jan. 15. """ """ """ Dez. 31.	**	
" "	" Fr. 700 pro 1853 23. 33 27.	53
	928	83
1854 1. Ja	n. Vortrag des Kassa-Saldo Fr. 156.	23
1852. Oftbr. " " Dezbr. 29.	Für Einzug der Churer Collecte . 10. "Geldverlurst	Mpp. 20 10 20 57
// // // // // // // // // // // // //	1852 fapitalissirt " 2. 76 36. Rapitalanlage bei der Kant.=Sparkasse 700.	76
1853. Dezbr. 31.	Zins von obigen Fr. 36. 76 pro 1853 1. Zins von Fr. 700	